

# **Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das weiterbildende Studium „Public Policy“**

in der Fassung  
vom 10. Juli 2007

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblatts der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr. \_\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

Fragen oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: [Bernhard.Becher@uni-erfurt.de](mailto:Bernhard.Becher@uni-erfurt.de)

# Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das weiterbildende Studium „Public Policy“

in der Fassung  
vom 10. Juli 2007

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
- § 2 Studienziele, Studieninhalte und Berufsfelder

### 2. Abschnitt: Zugang zum Studium

- § 3 Voraussetzungen
- § 4 Verfahren
- § 5 Auswahlausschuss

### 3. Abschnitt: Studiensystem

- § 6 Lehr-, Lern- und Arbeitssprachen
- § 7 Studienberatung
- § 8 Regelstudienzeit, Studienphase, Abschlussarbeit
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Sprachunterricht

### 4. Abschnitt: Studienbegleitende Prüfungen

- § 11 Zweck der Prüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Zulassung zu den Prüfungen
- § 13 Prüfungen
- § 14 Mündliche Prüfungen
- § 15 Schriftliche Prüfungen
- § 16 Prüfungsnoten, Lehrveranstaltungsbescheinigung
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Bestehen von Prüfungen, Lehrveranstaltungen, Studienphase und Abschlussarbeit
- § 19 Wiederholung
- § 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 21 Prüfungsausschuss
- § 22 Prüfer und Beisitzer
- § 23 Zuständigkeiten

### 5. Abschnitt: Abschlussarbeit

- § 24 Zweck, Themenstellung und Bearbeitung der Abschlussarbeit
- § 25 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Abschlussarbeit

### 6. Abschnitt: Zertifizierung/Graduierung

- § 26 Abschluss und Note der Abschlussprüfung, Studienphasennote, Zeugnis, Notenauszug
- § 27 Zertifikat/Hochschulgrad und Urkunde
- § 28 Ungültigkeit der Abschlussprüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 30 In-Kraft-Treten

### Anlagen:

1. Urkunde: Master of Public Policy
2. Urkunde: Certificate in Public Policy
3. Zeugnis
4. Studienplan
5. Modulbeschreibungen

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 5 und § 39 Abs. 1 der Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 3. Juli 2001 (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 7/2002 S. 296), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Grundordnung vom 16. Juni 2003 (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 8/2003 S. 342), erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Studium „Public Policy“; auf Vorschlag der Staatswissenschaftlichen Fakultät hat der Senat der Universität Erfurt am 8. Februar 2006 diese Ordnung beschlossen. Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt am 10. Juli 2007 genehmigt.

## **1. ABSCHNITT: ALLGEMEINES**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich, Bezeichnungen**

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für das weiterbildende Studium „Public Policy“ an der Universität Erfurt und regelt dessen Inhalte und Ablauf sowie das Verfahren der Prüfungen. Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Alle nachfolgend verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

### **§ 2**

#### **Studienziele, Studieninhalte und Berufsfelder**

- (1) Das Studium in „Public Policy“ bietet eine anwendungsorientierte, wissenschaftlich fundierte, interdisziplinär ausgerichtete staatswissenschaftliche Weiterbildung für künftige Führungskräfte insbesondere im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor.
- (2) Das Studium vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, vorwiegend im analytisch-methodischen Bereich, welche die Studenten zur Beurteilung und Entscheidung politischer Fragen und Probleme, zur Führung und Verwaltung von Organisationen und zur Vertretung öffentlicher und gesellschaftlicher Interessen befähigen.
- (3) Das Studium vermittelt Schlüsselqualifikationen, die für verschiedene Berufsfelder Bedeutung besitzen. Zu diesen Berufsfeldern zählen in erster Linie alle Berufsfelder mit Bezug zur Politik, gleich ob auf kommunaler, regionaler, nationaler oder supranationaler Ebene (z. B. politische Ämter, öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen, Politikberatung, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen), in zweiter Linie Berufsfelder ohne direkten Politikbezug, in denen methodisch-analytische Kompetenzen besonders gefragt sind (z. B. Unternehmensberatungen, Unternehmensmanagement, Journalismus).

## **2. ABSCHNITT: ZUGANG ZUM STUDIUM**

### **§ 3**

#### **Voraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium setzt voraus:
  - (a) allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung,
  - (b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern Dauer oder den Erwerb der erforderlichen Eignung im Beruf oder auf andere Weise (Eignungserfordernis),
  - (c) überdurchschnittliche Leistungen in Studium und/oder Beruf (Qualitätserfordernis),
  - (d) analytische Begabung und ausgeprägtes Interesse an politischen Problemstellungen und einer führenden Tätigkeit in den in § 2 Abs. 3 genannten Berufsfeldern sowie praktische Erfahrungen in diesen Berufsfeldern (Kompatibilitäts- und Prognoseerfordernis) sowie
  - (e) sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift (Spracherfordernis).
- (2) Feststellungen über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen ausländischer Universitäten trifft der Auswahlausschuss.

- (3) Der Erwerb der erforderlichen Eignung im Beruf kann nachgewiesen werden durch eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit in einem der in § 2 Abs. 3 genannten Berufsfelder, davon mindestens ein Jahr in herausgehobener Verantwortung (z.B. als Amts-, Abteilungs- oder Ressortleiter), oder durch Ausübung eines politischen Mandats auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene für mindestens eine volle Legislaturperiode.  
Der Erwerb der erforderlichen Eignung auf andere Weise wird nachgewiesen durch ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in der Regel auf dem Gebiet der Staatswissenschaften (Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft) im Umfang von mindestens 6 Semestern, in dessen Verlauf folgende Leistungen erbracht wurden:
- die Durchschnittsnote aller verpflichtend vorgeschriebenen und benoteten Studien- und Prüfungsleistungen beträgt mindestens 1,7, im Falle des Studiums der Rechtswissenschaft in Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen mindestens 9,00 Punkte;
  - sowohl benotete wie unbenotete Studien- und Prüfungsleistungen, insbesondere Zwischen- oder Vordiplom-Prüfungen, wurden innerhalb des dafür nach der Regelstudienzeit vorgesehenen Zeitraums erbracht.
- (4) Überdurchschnittliche Leistungen im Studium hat erbracht, wer (a) das Examen nach Abs. 1 Buchstabe b mit mindestens der Note „gut“ oder das erste oder zweite juristische Staatsexamen mit mindestens der Punktzahl 7,50 bestanden hat oder (b) nachweislich zu den besten 25 Prozent seines Abschlussjahrgangs zählt. Überdurchschnittliche Leistungen im Beruf werden durch entsprechende Arbeitszeugnisse nachgewiesen.
- (5) Die erforderliche analytische Begabung, das ausgeprägte Interesse an politischen Problemstellungen und einer führenden Tätigkeit in den in § 2 Abs. 3 genannten Berufsfeldern sowie die praktischen Erfahrungen in diesen Berufsfeldern werden aufgrund folgender Unterlagen festgestellt: (a) Lebenslauf, (b) Erläuterung der Beweggründe für die Bewerbung („Statement of Purpose“), (c) Gutachten akademischer Lehrer oder anderer geeigneter Personen.
- (6) Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse wird erbracht durch folgende Ergebnisse in international anerkannten Testverfahren: TOEFL Paper – min. 550; TOEFL Computer – min. 213; TOEFL Internet – min. 80; IELTS (Academic Module) – min. 6,0; Cambridge Certificate of Proficiency in English – A, B oder C. Der Test darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bei Bewerbern mit englischer Muttersprache oder Studienabschluss von einer englischsprachigen Hochschule ist ein Nachweis nicht erforderlich.

#### § 4 Verfahren

- (1) Der Antrag auf Zugang zum Studium ist schriftlich zu stellen. Der Antrag besteht aus einem Antragsformular; ihm sind folgende Dokumente beizufügen:
- tabellarischer Lebenslauf
  - alle für den Zugang zum Studium relevanten Zeugnisse und Zertifikate in beglaubigter Form
  - vollständiger Notenspiegel des bisherigen Studiums („Transcript“)
  - Erläuterung der Beweggründe für die Bewerbung („Statement of Purpose“)
  - 2 Gutachten akademischer Lehrer oder anderer geeigneter Personen
- (2) Der Auswahlausschuss legt die Fristen für Bewerbungs- und Auswahlverfahren fest.
- (3) Der Zugang zum Studium kann unter Vorbehalt gewährt bzw. mit Auflagen versehen werden. Der Zugangsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn der Bewerber ihn durch eine falsche Angabe erschlichen hat oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung des Zugangs geführt hätten.
- (4) Nach der Gewährung des Zugangs und Annahme des Studienplatzes werden die Teilnehmer an der Universität Erfurt mit allen studentischen Rechten und Pflichten immatrikuliert. Die Immatrikulation kann versagt werden, sofern die Teilnehmer Verpflichtungen nicht nachkommen, die ihnen aufgrund anderer Bestimmungen der Universität Erfurt im Zusammenhang mit dem weiterbildenden Studium entstehen (z.B. Entrichtung von Gebühren und Beiträgen nach einer Gebührenordnung, Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem privaten Träger des weiterbildenden Studiums).

**§ 5****Auswahlausschuss**

- (1) Über den Zugang zum weiterbildenden Studium „Public Policy“ entscheidet ein vom Prüfungsausschuss eingesetzter Auswahlausschuss. Der Auswahlausschuss besteht aus drei Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem für das weiterbildende Studium „Public Policy“ immatrikulierten Studenten. Die Mitglieder des Auswahlausschusses werden jeweils für ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren ernannt. Der Auswahlausschuss wählt einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter aus der Gruppe der Professoren.
- (2) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden beziehungsweise dessen Stellvertreter zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Auswahlausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

**3. ABSCHNITT: STUDIENSYSTEM****§ 6****Lehr-, Lern- und Arbeitssprachen**

- (1) Deutsch und Englisch sind als Lehr-, Lern- und Arbeitssprachen grundsätzlich gleichberechtigt.
- (2) Lehrveranstaltungen in englischer Sprache werden in ausreichender Zahl angeboten, um Studenten, die nicht über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Studierfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 verfügen, die Erlangung des Abschlusses innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.
- (3) Aus dem Vorlesungsverzeichnis geht hervor, in welcher Sprache die jeweiligen Lehrveranstaltungen gehalten werden. Mit Genehmigung der Dozenten können Prüfungsleistungen in der jeweils anderen Sprache abgelegt werden.

**§ 7****Studienberatung**

- (1) Jeder Student wird bei Aufnahme des Studiums einem Mentor aus dem Kreis der Professoren und Hochschuldozenten der Universität Erfurt zur individuellen Studienberatung zugeordnet (akademischer Mentor). Die individuelle Studienberatung des Mentors ist von allen Studierenden mindestens einmal pro Semester zu besuchen. Die Zuordnung des Mentors kann per Wahl der Studenten geregelt werden. Die Zuordnung des Mentors soll nach Möglichkeit so erfolgen oder geändert werden, dass der akademische Mentor zugleich Betreuer der Abschlussarbeit ist.
- (2) Zu Beginn des zweiten Studienjahres soll den Studenten ein zweiter Mentor aus der beruflichen Praxis zugewiesen werden, vorzugsweise aus den Einrichtungen, in denen die Studenten ihre Praktika absolvieren (beruflicher Mentor). Der berufliche Mentor soll im Verlauf des zweiten Studienjahres dazu beitragen, den Studenten wichtige Anstöße für ihr berufliches Fortkommen zu geben und ihnen beim Einstieg in ihren späteren Beruf behilflich sein, zum Beispiel durch Hinweise auf in Frage kommende Berufsfelder und praxisrelevante Themen für eine Abschlussarbeit oder durch die Vermittlung entsprechender Kontakte.

**§ 8****Regelstudienzeit, Studienphase, Abschlussarbeit**

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen und in der Regel nur zum Ende eines Studienjahres abgeschlossen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ beträgt zwei Studienjahre mit vier Semestern; davon entfallen auf die Studienphase drei Semester und auf die Anfertigung der Abschlussarbeit ein Semester.
- (3) Die Studenten erwerben in den ersten drei Semestern in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kursen, Selbststudieneinheiten, Tutorien und Praktika die theoretischen Kenntnisse und praktischen Kompetenzen, derer sie zur Erreichung der Studienziele bedürfen. Einzelne Seminare können als Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.
- (4) In der vorlesungsfreien Zeit in der Regel zwischen dem zweiten und dem dritten Semester absolvieren die Studenten ein 160 Stunden umfassendes Praktikum über mindestens 4 Wochen in einer Einrichtung mit Public-Policy-Bezug.

- (5) Das vierte Semester dient der Erstellung der Abschlussarbeit, in der die in der Studienphase erworbenen Kenntnisse in praxisnaher Form zur Anwendung kommen. Parallel zur Erstellung nehmen die Studenten an einem begleitenden Kolloquium teil.

## § 9

### Studienaufbau

- (1) Das Curriculum des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ ist nach dem Modul-Prinzip strukturiert. Module sind Bausteine eines Studiums, die sich aus verschiedenen, sinnvoll aufeinander bezogenen Veranstaltungen zusammensetzen. Module und Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache angeboten werden, tragen eine englischsprachige Bezeichnung. Im 4. Semester ist eine Abschlussarbeit anzufertigen (§§ 24 und 25).
- (2) Das Programm gliedert sich in folgende Module:
- *Policy Analysis*-Modul (100-PAM)
  - *Management*-Modul (200-MAM)
  - *Leadership*-Modul (300-LEM)
  - *Basics and Language*-Modul (400-BLM)
  - *Specialization*-Modul (500-SPM)
  - *Practical Training*-Modul (600-PTM)
- (3) Für die Module des Abs. 2 gilt:
- (a) Das *Policy Analysis*-Modul (100-PAM) ist im ersten Semester zu absolvieren. Es besteht aus den drei Pflichtveranstaltungen „Introduction to Public Policy“, „Quantitative Analysis and Empirical Methods“, „Economic Analysis and Modelling“ sowie aus einer Wahlpflichtveranstaltung (im Regelfall „Comparative Public Policy“). Im *Policy Analysis*-Modul erwerben die Studenten insgesamt 24 Leistungspunkte.
- (b) Im Rahmen des Management-Moduls (200-MAM) nehmen die Studenten im zweiten Semester an den beiden Pflichtveranstaltungen „Strategic Management and Public Administration“ und „Financial Management in the Public Sector“ teil und erwerben dort insgesamt 12 Leistungspunkte.
- (c) Im Rahmen des *Leadership*-Moduls (300-LEM) nehmen die Studenten im dritten Semester an den beiden Pflichtveranstaltungen „Political Advocacy and Leadership“ und „Ethical Issues in the Public Sector“ teil und erwerben dort insgesamt 12 Leistungspunkte.
- (d) Im *Basics and Language*-Modul (400-BLM) erwerben die Studenten während der Studienphase (1. bis 3. Semester) zusätzliche Fach- und Sprachkenntnisse. Die Festlegung, über welche Grundlagen- und/oder Sprachkenntnisse Nachweise zu erwerben sind, treffen die Studenten im Einvernehmen mit dem akademischen Mentor zu Beginn des ersten Semesters. Im *Basics and Language*-Modul sind insgesamt 9 Leistungspunkte zu erwerben.
- (e) Zwei unterschiedliche *Specialization*-Module (500-SPM) werden in der Regel im zweiten und dritten Semester belegt. Die Studenten erwerben pro *Specialization*-Modul 9 Leistungspunkte; insgesamt sind damit in *Specialization*-Modulen 18 Leistungspunkte zu erwerben.
- (f) Das *Practical Training*-Modul (600-PTM) besteht aus einem Praktikum und einem Projektseminar.
- Im Laufe des weiterbildenden Studiums „Public Policy“, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und drittem Semester, absolvieren die Studenten ein mindestens 160 Stunden umfassendes Praktikum in einer Einrichtung mit Public-Policy-Bezug, für das sie nach Abgabe eines Praktikumsberichts 6 Leistungspunkte erwerben.
  - Im dritten Semester nehmen die Studenten an einem Projektseminar (*Project Group*) zur Erstellung einer Public-Policy-Studie teil, in dem sie 9 Leistungspunkte erwerben. Das Projektseminar (*Project Group*) ist eine Gruppenarbeit, zu der jeder Studierende zwei vom Prüfer individuell zu benotende Teilprüfungsleistungen beiträgt: eine mit 3 LP gewichtete mündliche Präsentation (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) im Rahmen des Projektseminars, die über den Arbeitsfortschritt berichtet; einen mit 6 LP gewichteten Forschungsbericht (selbstständige Hausarbeit), der Angaben über das methodische Vorgehen, die genutzten Quellen, wissenschaftliche Ergebnisse und offene Fragen enthält und auf die Beiträge der übrigen Mitglieder der Projektseminargruppe abgestimmt ist.

- (4) Der Modulkatalog des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ erscheint jeweils mit dem Vorlesungsverzeichnis und gibt detaillierte Auskunft über das jeweilige Angebot an Modulen und Lehrveranstaltungen. Das Vorlesungsverzeichnis weist zudem die Art der Lehrveranstaltung, die Anzahl der erwerbenden Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aus.

## § 10

### Sprachunterricht

- (1) Ausländische Studenten, deren Deutschkenntnisse sich nicht auf dem Niveau der Studierfähigkeit bewegen, sind bei der nach § 9 Abs. 2 Buchstabe d zu treffenden Vereinbarung auf den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache zu verpflichten. Der Nachweis für Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Studierfähigkeit kann erbracht werden durch Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) bzw. durch eine der in § 1 Abs. 4 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an der Universität Erfurt genannten Leistungen.
- (2) Alle anderen Studenten, die nach den Bestimmungen von § 9 Abs. 2 Buchstabe d Sprachunterricht zu belegen haben, nehmen am Unterricht in einer Fremdsprache außer Englisch teil. Sie wählen in der Regel aus dem Lehrangebot des Sprachenzentrums der Universität Erfurt. Auf Antrag kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Genehmigung erteilen, dass Veranstaltungen an anderen geeigneten Einrichtungen belegt werden.

## 4. ABSCHNITT: STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN

### § 11

#### Zweck der Prüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen finden in Form von studienbegleitenden Prüfungen in der Studienphase und in Form der Abschlussarbeit statt. Die geforderten Prüfungen bilden den Abschluss des weiterbildenden Studiums „Public Policy“. Durch die Prüfungen wird die Aneignung der Studieninhalte und die Befähigung zu deren praktischen Anwendung festgestellt.
- (2) In jedem Semester soll der Studierende im Mittel 30 Leistungspunkte (LP) erwerben. Unter einem Leistungspunkt wird der dreißigste Teil des studien- und prüfungsrelevanten Arbeitsaufwandes eines Studierenden pro Semester verstanden. Die Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudenten von 900 Stunden im Semester zugrundelegend, entfallen auf einen Leistungspunkt ca. 30 Stunden Studien- und Prüfungsaufwand. In der Studienphase hat der Studierende 90 Leistungspunkte nachzuweisen.
- (3) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens sowie methodischer Kenntnisse.
  - Seminare (S) vermitteln systematische Kenntnisse zu Themen und Fragestellungen des Faches. Sie beruhen auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmer und dienen insbesondere der Einübung eigenständigen methodisch-analytischen Arbeitens.
  - Kurse (K) vermitteln vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Teilgebieten, Themen und Fragestellungen des Faches. Sie beruhen auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmer. Es werden Grundkenntnisse des zu behandelnden Problemkreises eines Faches vorausgesetzt.
  - Übungen (Ü) vermitteln arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder. Sie dienen der aktiven, selbstständigen Auseinandersetzung der Studierenden mit dem in Vorlesungen oder im Selbststudium behandelten Stoff. Durch die Mitarbeit der einzelnen Studierenden wird deren Fähigkeit entwickelt, gewonnenes Wissen oder verinnerlichte Denkmuster wiederzugeben und anzuwenden.
  - Projektseminare (PS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in Kleingruppen.
  - Selbststudieneinheiten (Se) dienen vor allem dazu, unterschiedliche Vorkenntnisse der Studenten auszugleichen. In den Selbststudieneinheiten sind die Studenten im Wesentlichen selber dafür verantwortlich, die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, indem sie entsprechende Lehrbücher konsultieren oder von multimedialen Lehrangeboten Gebrauch machen. Die Inhalte einer Selbststudieneinheit werden zu Semesterbeginn zwischen dem betreuenden Dozenten und dem Studierenden schriftlich vereinbart. Zur Vertiefung von Lehrinhalten der

Selbstlerneinheiten werden gegebenenfalls Tutorien angeboten, die von studentischen Tutoren geleitet werden. Die Zahl der in einer Selbststudieneinheit zu erwerbenden Leistungspunkte richtet sich nach der Lehrveranstaltung, die durch die Selbststudieneinheit substituiert wird. Jeder Student kann maximal drei Selbststudieneinheiten absolvieren.

- Praktika (P) bieten den Studenten Einblicke in potentielle berufliche Tätigkeiten. Unter Anleitung gewinnen sie Erfahrung in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen. Leistungspunkte werden nach Erfüllung der schriftlich vereinbarten Praktikumsauflagen und durch Abgabe eines Praktikumsberichts erworben.
  - Colloquia (C) dienen der Begleitung und Betreuung von Abschlussarbeiten. In ihnen werden keine Leistungspunkte erworben.
- (4) Soweit dies fachlich und technisch möglich ist, können alle Lehrveranstaltungstypen gemäß § 19 ThürHG als multimediale Fernstudienveranstaltungen angeboten werden. Der Anteil der in derartigen Veranstaltungen erworbenen Leistungspunkte an der Gesamtzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte soll 50 v.H. nicht übersteigen.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann durch verschiedene Prüfungsarten oder Kombinationen davon nachgewiesen werden. Es gelten dabei je nach Modul folgende Zuordnungen von Veranstaltungen, Leistungspunkten und Lehrveranstaltungsprüfungen:

<b>Module (s. § 9 Abs. 2)</b> <i>Mögliche Lehrveranstaltungstypen</i>	<i>LP</i>	<i>zugelassene Lehrveranstaltungsprüfungen</i>
<b>100-PAM Policy Analysis-Modul</b>	<b>24</b>	
- Vorlesung (V) - Seminar (S)	6	[a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
<b>200-MAM Management-Modul</b>	<b>12</b>	
- Vorlesung (V)	6	[a] Klausur ca. 180 Minuten [b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
<b>300-LEM Leadership-Modul</b>	<b>12</b>	
- Seminar (S)	6	[a] Klausur ca. 180 Minuten [b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
<b>400-BLM Basics and Language-Modul</b>	<b>9</b>	
- Kurs (K)	3	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- Sprachkurs-3		[b] Hausarbeit
- Sprachkurs-6	6	[c] mündliche Prüfung
- Sprachkurs-9	9	[d] Klausur, ca.180 Minuten
<b>500-SPM zwei Specialization-Module</b> Es sind 2 Specialization-Module zu absolvieren.	<b>18</b>	
- Vorlesung (V) - Seminar (S)	6	[a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)

<b>600-PTM Practical Training-Modul</b>	<b>15</b>	
- Praktikum	6	[a] Praktikumsbericht
- Projektseminar	9	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und schriftliche Hausarbeit (2/3)

## § 12

### Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu Prüfungen setzt voraus, dass der Studierende nach einem Gespräch mit dem Mentor spätestens bis zum Ende der vierten Vorlesungswoche die Lehrveranstaltungen in der Abteilung Studium und Lehre belegt hat, in denen er Prüfungen ablegen will. Wird in einer Lehrveranstaltung nur eine Prüfung angeboten, gilt die Belegung als Zulassungsantrag. Werden in einer Lehrveranstaltung alternative Prüfungsleistungen angeboten (§ 11 Abs. 5), haben Student und Lehrender (Prüfer) vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche die Lehrveranstaltungsprüfung und damit die Zulassung zu dieser schriftlich zu vereinbaren. Es besteht kein Recht auf Belegung einer bestimmten Lehrveranstaltung, wenn im selben Semester vergleichbare Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- (2) Bei Selbststudieneinheiten sind neben den Inhalten (§ 11 Abs. 3) auch die Art der Prüfungsleistung und der Prüfungstermin zu Semesterbeginn zwischen dem betreuenden Dozenten (Prüfer) und dem Studenten schriftlich zu vereinbaren.

## § 13

### Prüfungen

- (1) Die Lehrveranstaltungsprüfungen müssen bis zum Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Es gibt
  1. mündliche Prüfungen (§ 14) und
  2. schriftliche Prüfungen (§ 15).
- (2) Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungen in einer anderen Form abzulegen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (3) Die Universität stellt sicher, dass Prüfungen und Leistungsnachweise in den in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Zeiträumen abgelegt bzw. erbracht werden können. Zu diesem Zweck ist der Prüfling rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der abzulegenden Prüfungen und der zu erbringenden Leistungsnachweise als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, zu informieren.

## § 14

### Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- (2) Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers in Gruppenprüfungen oder Einzelprüfungen erbracht.
- (3) Die mündlichen Prüfungen sollen je Prüfling und Lehrveranstaltung mindestens 15 und höchstens 30 Minuten betragen.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (5) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Prüfling vom Prüfer im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## § 15 Schriftliche Prüfungen

- (1) Bei Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen fachlichen Methoden einen Sachverhalt erfassen und analytisch durchdringen kann.
- (2) Schriftliche Prüfungen werden in der Regel von einem Prüfer bewertet. Wird eine schriftliche Prüfung auch bei der Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist ein zweiter Prüfer zu beteiligen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen sind von der Universität mindestens zwei Jahre über das Studium des Prüflings hinaus aufzubewahren.
- (4) Das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung ist vom Prüfer durch anonymisierten Aushang oder durch Einsicht in die bewertete Arbeit bekannt zu geben.

## § 16 Prüfungsnoten, Lehrveranstaltungsbescheinigung

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = Gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 vergeben werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Besteht eine Prüfung aus Teilprüfungen, ist eine Note zu bilden. Diese Note ergibt sich aus dem prozentual gewichteten Wert der Teilprüfungsnoten. Dabei werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Versäumt ein Student nachweislich mehr als zwei Sitzungen einer Lehrveranstaltung unentschuldigt, ist die Prüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. § 17 Abs. 2 findet analoge Anwendung.
- (4) Die Lehrveranstaltungsnote, Art, Gewicht und Noten der Teilprüfungen sind dem Studenten vom Prüfer schriftlich zu bescheinigen und für die Prüfungsakte zu dokumentieren.

## § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfer unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings bzw. eines von ihm zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen

einer Störung oder Täuschung kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Ablegung weiterer Prüfungen ausschließen.

- (4) Der Prüfling kann innerhalb einer Frist von zwei Tagen verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 18**

#### **Bestehen von Prüfungen, Lehrveranstaltungen, Studienphase und Abschlussarbeit**

- (1) Eine Lehrveranstaltung ist bestanden, wenn die Prüfung mindestens mit „ausreichend“ (4,00) bewertet ist (§ 16 Abs. 2)
- (2) Eine Teilprüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,00) ist.
- (3) Die Studienphase ist bestanden, wenn die 90 LP nach § 11 Abs. 2 in bestandenen Lehrveranstaltungen erbracht und die Auflagen dieser Prüfungsordnung in bestandenen Lehrveranstaltungen erfüllt sind.
- (4) Die Abschlussarbeit ist bestanden, wenn die errechnete Note mindestens 4,00 beträgt oder zwei von drei Prüfern die Arbeit mit „ausreichend“ bewerten, in diesem Fall ist die Note mindestens 4,00. Die Note ergibt sich aus dem Mittelwert der Bewertungen. Dabei werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Abschlussarbeit errechnet sich somit wie folgt: Die Bewertungen der Prüfer werden addiert und durch die Anzahl der Prüfer dividiert.
- (5) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Studienphase im Sinne des § 11 Abs. 2 und die Abschlussarbeit bestanden sind.
- (6) Hat der Prüfling eine Lehrveranstaltung, die Studienphase oder die Abschlussarbeit nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling hierüber einen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

### **§ 19**

#### **Wiederholung**

- (1) Prüfungen, die absolviert und nicht bestanden werden, können einmal wiederholt werden. Als Wiederholungsprüfung kann der Prüfer eine andere Prüfung (§ 11 Abs. 5) festlegen.
- (2) Die Wiederholung einer Prüfung ist so anzubieten, dass die Note der Lehrveranstaltung spätestens vor Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters vorliegt. Den genauen Zeitpunkt für den Beginn einer Wiederholungsprüfung legt der Prüfer fest und gibt dies schriftlich oder durch Aushang bekannt.

### **§ 20**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in denselben weiterbildenden Studien an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Sie sind entsprechend dem studienbegleitenden Prüfungs- und Leistungspunktesystem der Universität Erfurt in der Prüfungsakte des Studenten auszuweisen. Fehlen aufgrund der notwendigen Umrechnung auf das studienbegleitende Prüfungs- und Leistungspunktesystem der Universität Erfurt Leistungspunkte, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen in anderen weiterbildenden Studien oder in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ an der Universität Erfurt im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Als gleichwertig festgestellte Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend dem studienbegleitenden Prüfungs- und Leistungspunktesystem der Universität

Erfurt in der Prüfungsakte des Studenten auszuweisen. Fehlen aufgrund der notwendigen Umrechnung auf das studienbegleitende Prüfungs- und Leistungspunktesystem der Universität Erfurt Leistungspunkte, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.

- (3) Für Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und von staatlich anerkannten Berufsakademien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder einer Studienleistung ohne Prüfung wird einer anzurechnenden Studienleistung die Note 4,00 zugeordnet.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## § 21

### Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im weiterbildenden Studium „Public Policy“ und für die durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist durch den Fakultätsrat der Staatswissenschaftlichen Fakultät ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professoren gewählt, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studenten. Aus den Gruppen der Professoren und der akademischen Mitarbeiter ist jeweils nur wählbar, wer entweder der Staatswissenschaftlichen Fakultät angehört oder Lehrveranstaltungen im weiterbildenden Studium „Public Policy“ anbietet; aus der Gruppe der Studenten nur, wer für das weiterbildende Studium „Public Policy“ immatrikuliert ist. Für die Gruppe der Professoren, der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und für die Gruppe der Studenten werden zudem je ein Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder im Prüfungsausschuss beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Professoren verfügen über die absolute Mehrheit der Stimmen. Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung unbeschadet des Abs. 2 S. 1 mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses wirkt bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ und dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungsleistungen zugegen zu sein.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 22

### Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Fakultätsrat bestellt die Prüfer und die Beisitzer. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Zum Prüfer oder Beisitzer darf nur bestellt werden, wer selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.
- (2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden, sofern diese nicht identisch sind mit den Lehrenden der Lehrveranstaltungen, in denen die Prüfungen abgelegt werden.
- (3) Für Prüfer und Beisitzer gilt § 21 Abs. 6 S. 2 und 3 entsprechend.

## § 23 Zuständigkeiten

Der Prüfungsausschuss entscheidet insbesondere

- über die Einsetzung des Auswahlausschusses (§ 5),
- über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 17),
- über das Bestehen der Studienphase und der Abschlussarbeit (§ 18),
- über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 20),
- über die Erfüllung von Auflagen dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## 5. ABSCHNITT: ABSCHLUSSARBEIT

### § 24 Zweck, Themenstellung und Bearbeitung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das weiterbildende Studium „Public Policy“ abschließt. Mit ihr erbringt der Kandidat den Nachweis, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Zeit ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Gegenstand und Fragestellung der Arbeit sollen einen klaren und starken Praxisbezug aufweisen. Im Regelfall soll die Arbeit eine Studie zur Lösung eines realen politischen Problems sein (Policy-Studie), vorzugsweise aus dem öffentlich-staatlichen oder gemeinnützigen Bereich.
- (3) Das Thema für die Arbeit wird dem Kandidaten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag eines prüfungsberechtigten Hochschullehrers oder einer anderen prüfungsberechtigten Person gestellt. Das Thema der Abschlussarbeit muss im fachlichen Zusammenhang mit dem weiterbildenden Studium „Public Policy“ stehen. Wünsche des Kandidaten hinsichtlich des Themas sind soweit als möglich zu berücksichtigen. Die Vorauswahl des Themas und die Vorbereitung der Arbeit durch den Studenten sollen nach Möglichkeit bereits während der Projektgruppenarbeit des dritten Semesters in Absprache mit seinen Mentoren erfolgen. Thema und Zeitpunkt der Bekanntgabe sind aktenkundig zu machen. Es ist ebenfalls aktenkundig zu machen, ob die Arbeit vertrauliche Daten und Informationen enthält. Auf Antrag des Prüflings wird die rechtzeitige Ausgabe der Abschlussarbeit veranlasst. Sie ist so auszugeben, dass die Abgabe der Abschlussarbeit spätestens 2 Monate vor dem Ende des 4. Fachsemesters erfolgen kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 5 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Die Arbeit soll im Regelfall einen Umfang von 70 Seiten (35.000 Wörtern) nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings unter Bezugnahme auf Gründe, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 3 Monate verlängert werden.
- (5) Die Betreuung der Arbeit soll vom akademischen Mentor des Kandidaten übernommen werden. Jeder in der Forschung und Lehre tätige Professor und jede andere nach ThürHG prüfungsberechtigte Person ist berechtigt, die Abschlussarbeit zu betreuen.
- (6) Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn das Thema dies erforderlich und sinnvoll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Bearbeiters aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seiten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Ein entsprechender Antrag ist unter Beifügung des Votums mindestens eines in Frage kommenden Betreuers von den beteiligten Studenten vor Ausgabe des Themas an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (7) Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ihr ist eine kurze Zusammenfassung in beiden Sprachen beizufügen. Die Arbeit ist in drei maschinenschriftlichen Exemplaren und in einer elektronischen Version abzuliefern. Datenformat und Datenträger der elektronischen Version sind mit der Universitätsbibliothek abzustimmen. Insofern die Arbeit keine vertraulichen Daten und Informationen enthält, überträgt der Verfasser der Arbeit der Universität Erfurt das Recht, die elektronische Version in Datennetzen zu veröffentlichen und für Zwecke der Forschung und Lehre allgemein zugänglich zu machen.

## § 25

### **Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Die Abschlussarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Abschlussarbeit sein. Die Arbeit ist von einem dritten Prüfer zu bewerten, falls die Noten von Erst- und Zweitprüfer um mehr als 2,0 Noten voneinander abweichen oder einer der Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ist die dritte Bewertung mindestens „ausreichend“, wird die Note der Abschlussarbeit gemäß § 18 Abs. 4 berechnet und mindestens die Note „ausreichend“ vergeben.
- (3) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Abschlussarbeit in der in § 24 Abs. 3 Satz 8 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **6. ABSCHNITT: ZERTIFIZIERUNG/GRADUIERUNG**

### § 26

#### **Abschluss und Note der Abschlussprüfung, Studienphasennote, Zeugnis, Notenauszug**

- (1) Zum Abschluss des 4. Fachsemesters wird festgestellt, ob die Abschlussprüfung bestanden ist (§ 18 Abs. 5).
- (2) Kann das Bestehen der Abschlussprüfung gemäß Abs. 1 nicht festgestellt werden, kann der Studierende in zwei weiteren Semestern zusätzliche Module belegen oder die Abschlussarbeit wiederholen. Ist die Abschlussprüfung auch dann nicht bestanden, erlischt der Prüfungsanspruch. Mit dem Verlust des Prüfungsanspruches ist die Exmatrikulation verbunden.
- (3) Für die Studienphase errechnet sich die Note aus den Noten der Lehrveranstaltungen der Studienphase. Hat der Studierende für die Studienphase mehr Leistungspunkte als erforderlich sind, werden unter Beachtung der Auflagen dieser Studien- und Prüfungsordnung die Lehrveranstaltungen mit den besten Noten herangezogen. Die Note der Studienphase wird, mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen nach dem Komma, analog § 16 Abs. 2, errechnet.
- (4) Die Note der Abschlussprüfung wird analog zu § 16 Abs. 2 aus den gewichteten Noten der Studienphase und der Abschlussarbeit errechnet.
- (5) Hat ein Prüfling die Abschlussprüfung bestanden, erhält er ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Note der Abschlussprüfung, die Note der Abschlussarbeit und deren Titel sowie die Note der Studienphase. (Anlage 3)
- (6) Die Noten der Studienphase, der Abschlussarbeit und der Abschlussprüfung, die nach dem in § 16 Abs. 2 beschriebenen Verfahren mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen nach dem Komma errechnet wurden, werden mit einer Genauigkeit von einer Dezimalstelle nach dem Komma auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die 2. Dezimalstelle wird ohne Rundung gestrichen.
- (7) Das Zeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

### § 27

#### **Zertifikat/Hochschulgrad und Urkunde**

- (1) Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung wird das Zertifikat „Certificate in Public Policy“ verliehen.
- (2) Verfügt der Absolvent über ein abgeschlossenes Hochschulstudium gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe b), wird nach bestandener Abschlussprüfung statt des Zertifikats der Hochschulgrad „Master of Public Policy“ (abgekürzt: M.P.P.) verliehen.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfling eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades (Anlage 1) beziehungsweise die Zertifizierung (Anlage 2) beurkundet.

- (4) Urkunde und Zeugnis werden in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt.
- (5) Die Urkunde wird vom Präsidenten der Universität Erfurt unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität Erfurt.

### **§ 28**

#### **Ungültigkeit der Abschlussprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfung, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend § 17 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Lehrveranstaltung für „nicht ausreichend“ und die Abschlussprüfung als nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit für „nicht ausreichend“ und die Abschlussprüfung als nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Abschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 29**

#### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Abschlussprüfung wird dem Prüfling auf Antrag, in angemessener Frist, Einsicht in die Prüfungsunterlagen, insbesondere Prüfungsgutachten und Prüfungsprotokolle, gewährt.

### **§ 30**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

Der Präsident der  
Universität Erfurt

# Die Universität Erfurt

verleiht

Herrn | Frau [Vorname Name]

geboren am [Geburtstag] in [Geburtsort]

den akademischen Grad eines

## Master of Public Policy (M.P.P.)

Gesamtnote

[Note]

Thema der Abschlussarbeit

*[Titel der Abschlussarbeit]*

[Siegel]

Erfurt, [Tag der letzten Prüfung]

Der Präsident

# Die Universität Erfurt

verleiht

Herrn | Frau [Vorname Name]

geboren am [Geburtstag] in [Geburtsort]

das

## Certificate in Public Policy

Gesamtnote

[Note]

Thema der Abschlussarbeit

*[Titel der Abschlussarbeit]*

[Siegel]

Erfurt, [Tag der letzten Prüfung]

Der Präsident

# Universität Erfurt

## Weiterbildendes Studium Public Policy

Zeugnis  
für

Herrn | Frau [Vorname Name]  
geboren am [Geburtstag] in [Geburtsort]

Matrikelnummer: [ ]

Noten und Prüfungsleistungen

**Gesamtprüfungsumfang: [...] Leistungspunkte (LP)**

**Note der Abschlussprüfung: [Note]**

*berechnet aus den Noten der Studienphase und der Abschlussarbeit.*

**Studienphase**

Note: [ ] – Prüfungsumfang: 90 LP, s. *Anlage*

**Abschlussarbeit zu dem Thema:**

**[Titel der Abschlussarbeit]**

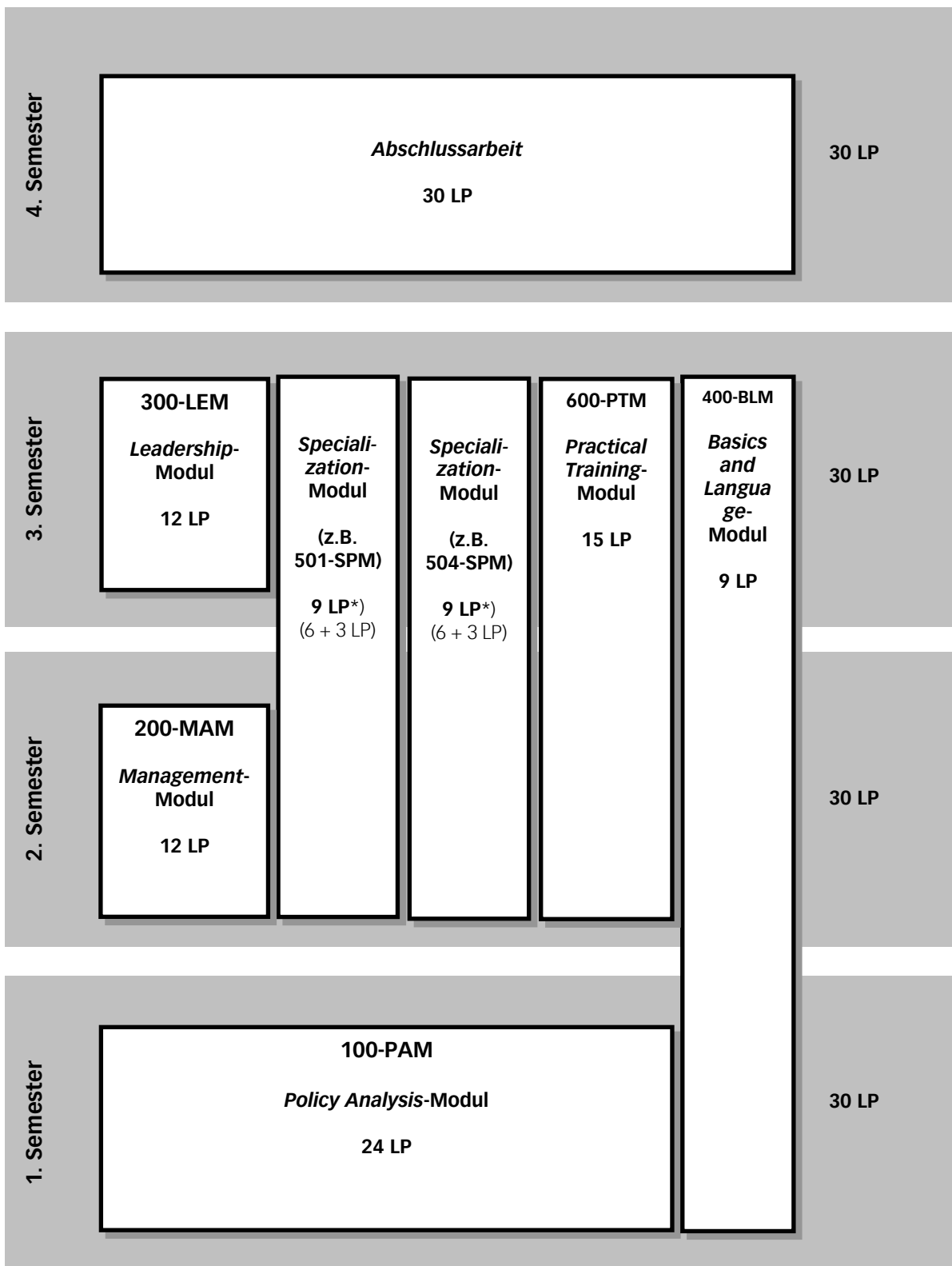
Note: [ ] – Prüfungsumfang: 30 LP

Erfurt, [Tag der letzten Prüfung]

[Unterschrift]

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## Public Policy: Aufbau des weiterbildenden Studiums



\*) *Specialization-Modul* können sich über 1 oder 2 Semester erstrecken; das Angebot an *Specialization-Modul*en wird so gestaltet, dass die Studenten ihre Arbeitsbelastung ausgewogen über die Semester verteilen können.

## Modulbeschreibungen

Universität Erfurt	<b>Policy-Analysis-Modul</b>	<b>100-PAM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy zusätzlich <input checked="" type="checkbox"/> MA Sozialwissenschaften falls ja, <input type="checkbox"/> als gesamtes Modul <input checked="" type="checkbox"/> einzelne Lehrveranstaltung(en): PA-201	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	1 bis 2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung Lernziele	Einführung in Fragestellungen und wichtigste Methoden der Politikfeldanalyse - Verständnis für Fragestellungen und methodologische Aspekte der Politikfeldanalyse - Befähigung zur formal-analytischen Politikfeldanalyse (insbesondere Anwendung ökonomischer Theorien und Modelle zur Analyse politischer Probleme) - Kenntnisse qualitativer Ansätze der Politikfeldanalyse (insbesondere qualitativ-vergleichender Methoden)	
Leistungspunkte (ECTS)	24	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	PA-101: Introduction to Public Policy, PA-201: Quantitative Analysis and Empirical Methods, PA-301: Economic Analysis and Modelling und anwendungsorientiertes Seminar: z.B. Comparative Public Policy (Wahlpflichtkurs)	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>PA-101 Introduction to Public Policy</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Einführung in das Fach „Public Policy“: - Überblick über die geschichtliche Entwicklung, zentrale Texte und Autoren der Public Policy-Literatur - Überblick über die zentralen Fragestellungen der Politikfeldanalyse - Kenntnisse verschiedener, insbesondere nicht-quantitativer Ansätze zur Analyse politischer Entscheidungsprozesse (Analysis of the Policy Process) - Verständnis für Theorie, Praxis und Instrumente der politischen Steuerung in demokratischen Gesellschaften - Verständnis für Leistungen und Grenzen quantitativer und qualitativer Ansätze der Policy-Analyse	
Lerninhalte	- Fragestellungen der Politikfeldanalyse - Phasenmodelle und Stationen des politischen Prozesses - Steuerungsinstrumente des Staates - Akteurskonstellationen und Interaktionsformen - Methoden und Modelle der Entscheidungsfindung - exemplarische Einblicke in bestimmte Politikfelder	
Literatur	Auszüge aus: - Allison, Graham / Zelikow, Philip: Essence of decision. Explaining the Cuban Missile Crisis, 2nd edition, New York: Longman, 1999 - Parsons, Wayne: Public policy. An introduction to the theory and practice of policy analysis, Cheltenham: Elgar, 2001 - Dunn, William N.: Public policy analysis. An introduction, 3rd edition, Upper Saddle River, NJ: Pearson, 2004 - Stone, Deborah: Policy paradox. The art of political decision making, rev. Ed., New York: Norton, 2001 - Theodoulou, Stella Z. / Cahn, Matthew A. (eds.): Public policy. The essential readings, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall, 1995 - Rihoux, Benoit / Grimm, Heike: Innovative methods for policy analysis. Beyond the quantitative-qualitative divide, Berlin: Springer Science+Business, Media 2006 plus: Reader/Coursepack mit weiteren Texten und Cases	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>PA-201 Quantitative Analysis and Empirical Methods</b>	
<b>#02</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung
Lernziele	- Überblick über quantitative und andere empirische Methoden der Policy-Analyse - Verständnis, wie empirische Sozialforschung durchgeführt wird und wie sie als Grundlage politischer Entscheidungsfindung und Problemanalyse dienen kann
Lerninhalte	- Forschungsmethoden und -ansätze der Policy-Analyse, insbesondere quantitative Methoden - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - induktive Statistik - Regressionsanalyse
Literatur	- Berman, Evan: Essential statistics for public managers and policy analysts, Washington, D.C.: CQ Press, 2002 - Singleton, Royce / Straits, Bruce: Approaches to social research, 3rd edition, New York: Oxford University Press, 1999 - Meier, Kenneth J. / Brudney, Jeffrey L.: Applied statistics for public administration, 5th edition, Belmont: Wadsworth Group, 2002
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>PA-301 Economic Analysis and Modeling</b>	
<b>#03</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung
Lernziele	- Einführung in verschiedene formal-analytische Ansätze und Methoden der Policy-Analyse - Qualifikation für Belegung des Moduls Internationale Ökonomie / International Economics I (Kodierung im MSc Wirtschaftswissenschaft: W-MA-Mak-004; im MPP: IPE-101)
Lerninhalte	Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen je nach Dozent: - ökonomische Ansätze der Policy-Analyse - Spieltheoretische Modelle - Theorien der individuellen und kollektiven Entscheidungsfindung (rational choice; public choice) - weitere formal-analytische Ansätze der Policy-Analyse
Literatur	- Friedman, Lee S.: The microeconomics of public policy analysis, Princeton, NJ: Princeton Univ. Press, 2002 - Dixit, Avinash / Skeath, Susan: Games of strategy, New York: Norton, 1999 - Barr, Nicholas: Economics of the welfare state, 4 <sup>th</sup> ed., Oxford: Oxford University Press, 2004 - Miller, Roger LeRoy / Benjamin, Daniel K. / North, Douglass C.: The economics of public issues, 13 <sup>th</sup> ed., Boston: Addison Wesley, 2002 - Gupta, Dipak K.: Analyzing public policy. Concepts, tools, and techniques, Washington, D.C.: CQ Press, 2001 - Stokey, Edith / Zeckhauser, Richard: A primer for policy analysis, New York: Norton, 1978
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[anwendungsorientiertes Seminar, z.B. Comparative Public Policy]</b>	
	<b>#04</b>
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen qualitativ-vergleichender Methoden in der Politikfeldanalyse.
Lerninhalte	des Seminars Comparative Public Policy: - Methodik des qualitativen Vergleichs - Einflussfaktoren der Politikgestaltung (soziale, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren, Institutionen etc.) - Exemplarische intersektoral und international vergleichende Analysen spezifischer Politikfelder - Vergleichende Verwaltungslehre (Comparative Public Administration) - Unterschiede politischer Gestaltungsmöglichkeiten in Industrie- und Entwicklungsländern - Möglichkeiten und Grenzen des Policy-Lernens
Literatur	des Seminars Comparative Public Policy: - King, Gary / Keohane, Robert O. / Verba, Sidney: Designing social inquiry. Scientific inference in qualitative research, Princeton, NJ: Princeton UP, 1994 - Heidenheimer, Arnold J. / Hecllo, Hugh / Teich Adams, Carolyn: Comparative public policy, 3rd edition, New York: St. Martin's Press, 1990 - Harrop, Martin (ed.): Power and policy in liberal democracies, Cambridge: Cambridge UP, 1992 - Jreisat, Jamil E.: Comparative public administration and policy, Boulder, CO: Westview 2002. - Rose, Richard: Learning from comparative public policy. A practical guide, London and New York: Routledge, 2005
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch

Universität Erfurt	<b>Management-Modul</b>	<b>200-MAM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	1 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Einführung in Kerngebiete der Verwaltungslehre und grundlegende Methoden des Managements im öffentlichen Sektor	
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über wesentliche Fragestellungen der Verwaltungslehre (Public Administration)</li> <li>- Kenntnis staatlicher Handlungsformen und der Diskussion des Aufgaben- und Funktionswandels der Verwaltung</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung von Ansätzen der Verwaltungslehre zur Lösung politischer Problemlagen</li> </ul>	
Leistungspunkte (ECTS)	12	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	PNM-101: Strategic Management and Public Administration FIN-201: Financial Management in the Public Sector	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>PNM-101 Strategic Management and Public Administration</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Überblick über wesentliche Fragestellungen der Verwaltungslehre und Fähigkeit zur Einschätzung von Einsatzmöglichkeiten staatlicher Steuerungsinstrumente	
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „klassische“ Konzeptionen der öffentlichen Verwaltung</li> <li>- Organisationstheorien und organisatorischer Wandel</li> <li>- Steuerungs- und Governance-Diskussion</li> <li>- Neues Steuerungsmodell / New Public Management</li> <li>- Diskussion verschiedener Steuerungsinstrumente in Fallstudien (case studies)</li> </ul>	
Literatur	Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien (cases), darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Shafritz, Jay M.: Classics of public administration, 4th edition, Fort Worth, TX: Harcourt Brace, 1997</li> <li>- Wilson, James Q.: Bureaucracy. What government agencies do and why they do it, new ed., New York: Basic Books, 2000</li> <li>- Simon, Herbert: Administrative behaviour, 4th edition, New York: Free Press, 1997</li> <li>- Kickert, Walter J.M. et al. (eds.): The modern state and its study, Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 1999</li> <li>- Barzelay, Michael: Breaking through bureaucracy: A new vision for managing in government, Berkeley, CA: University of California Press, 1995</li> <li>- Lester M. Salamon: The tools of government. A guide to the new governance, Oxford: Oxford UP, 2002</li> </ul>	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] Klausur ca. 180 Minuten [b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>FIN-101 Financial Management in the Public Sector</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Überblick über wesentliche Fragestellungen und Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden des Finanzmanagements im öffentlichen Sektor	
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- normative und positive Analyse der Staatstätigkeit in der Marktwirtschaft; entscheidungstheoretische Grundlagen in Wohlfahrtsökonomie und Public-Choice-Theorie</li> <li>- Allokationsfunktion des öffentlichen Sektors</li> <li>- Überblick über verschiedene Ansätze zur Konzeption budgetärer Aktivitäten</li> <li>- Ansätze und Methoden der Steuerung staatlicher Einnahmen (Steuertheorie und -politik)</li> <li>- Ansätze und Methoden der Steuerung staatlicher Ausgaben (Budgetierung, Finanzplanung, Input- und Output-Steuerung, Kosten-Nutzen-Rechnung etc.)</li> <li>- Struktur ausgewählter finanzwirtschaftlicher Systeme (Deutschland, EU)</li> <li>- Öffentliche Unternehmen</li> </ul>	

Literatur	<p>Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien (cases), darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rosen, Harvey S.: Public finance, 7th ed., Boston: McGraw-Hill, 2004</li> <li>- Wilson, John (ed.): Financial management for the public services, Buckingham: Open University Press, 1998</li> <li>- Hillman, Arye L.: Public finance and public policy. Responsibilities and limitations of government, Cambridge: Cambridge University Press, 2003</li> <li>- Backhaus, Jürgen / Wagner, Richard E.: Handbook of public finance, Boston: Kluwer, 2004</li> </ul>
Studien- und Prüfungsaufwand	<p>30 Präsenzstunden            90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben            60 Stunden Prüfungsleistung</p>
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	<p>Aternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>[a] Klausur ca. 180 Minuten</li> <li>[b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3)</li> <li>[c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3)</li> <li>[d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2)</li> <li>[e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)</li> </ul>
Sprache	<p><input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch</p>

Universität Erfurt	<b>Leadership-Modul</b>	<b>300-LEM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	1 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Entwicklung von Führungskompetenzen	
Lernziele	- Verständnis für die normative Dimension politischen und öffentlichen Handelns - Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Führung	
Leistungspunkte (ECTS)	12	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	ETH-101: Ethical Issues in the Public Sector COM-101: Political Advocacy and Leadership	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>ETH-101 Ethical Issues in the Public Sector</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Seminar	
Lernziele	Verständnis für die normative Dimension politischen Handelns und Schärfung des moralischen Urteilsvermögens durch Diskussion von theoretischen Ansätzen und praktischen Beispielen	
Lerninhalte	- Normative Dimensionen demokratischer Herrschaft: Begründung, Begrenzung, Gestaltung - Individuelle Freiheit und die Moral der Gesellschaft - Staat, Markt und die Ethik des Wettbewerbs - Persönliche Tugenden und moralische Anforderungen im öffentlichen Dienst (Unbestechlichkeit, „dirty hands“) - Normative Dimensionen der internationalen Politik: gerechter Krieg, globale Verteilungsgerechtigkeit - Gesellschaftliche Regelungen und die Ethik von Leben und Tod (Abtreibung, Sterbehilfe, genetische Diagnostik, etc.)	
Literatur	Reader/Coursepack mit Fallstudien (cases) sowie klassischen und modernen Texten der Moralphilosophie (z.B. Kant, Mill, Rawls, Nozick, Walzer, Singer)	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] Klausur ca. 180 Minuten [b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>COM-101 Political Advocacy and Leadership</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Seminar	
Lernziele	Befähigung zu advokatorischem Handeln und Vorbereitung auf die Übernahme von Führungs- und Leitungsverantwortung durch analytische Schulung und die Entwicklung personenbezogener Führungskompetenzen	
Lerninhalte	- Führungskompetenzen, Führungsstile, Führungsstrategien - Gestaltung und Beeinflussung politischer Prozesse - Kommunikations- und Verhandlungstechniken - Organisationskompetenz	
Literatur	- Heifetz, Ronald: Leadership without easy answers, Cambridge, Mass.: Belknap/Harvard University Press, 1994 - Raiffa, Howard: The art and science of negotiation, 16th print, Cambridge, MA: Harvard University Press, 2002 - Shell, G. Richard: Bargaining for advantage: Negotiation strategies for reasonable People. New York: Penguin, 1999 - Lax, D. / Sebenius, J.: The manager as negotiator, New York, 1986; - Rosenbach, W. E. / Taylor, R. L.(eds.): Contemporary issues in leadership, Oxford, 1998	
Studien- und Prüfungsaufwand	60 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] Klausur ca. 180 Minuten [b] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [d] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [e] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch

Universität Erfurt	<b>Basics and Language-Modul</b>	<b>400-BLM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	2 bis 3 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Modul zum Erwerb relevanten Grundlagenwissens und/oder zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse	
Lernziele	- für ausländische Studenten: Erwerb von Deutschkenntnissen - für deutsche Studenten und ausländische Studenten mit sehr guten Deutschkenntnissen: Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse und/oder Erwerb spezifischen Grundlagenwissens	
Leistungspunkte (ECTS)	9	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	- Sprachkurse der ESPP und des Sprachenzentrums der Universität Erfurt - Kurse zu „soft skills“, Arbeitstechniken und Methodik. Die Belegung erfolgt in Absprache mit dem akad. Mentor.	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>[Sprachkurs-3]</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfung und deren Vorbereitung	
Leistungspunkte	3	
Lehrveranstaltungsprüfung	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung [b] Hausarbeit [c] Mündliche Prüfung [d] Klausur, 120 Minuten	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch oder <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Sprachkurs-6]</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Prüfungsaufwand	60 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfung und deren Vorbereitung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung [b] Hausarbeit [c] Mündliche Prüfung [d] Klausur, 120 Minuten	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch oder <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Sprachkurs-9]</b>		<b>#03</b>
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Prüfungsaufwand	90 Präsenzstunden 120 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfung und deren Vorbereitung	
Leistungspunkte	9	
Lehrveranstaltungsprüfung	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung [b] Hausarbeit [c] Mündliche Prüfung [d] Klausur, 120 Minuten	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch oder <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Soft Skills, Arbeitstechniken und Methodik]</b>		<b>#04</b>
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfung und deren Vorbereitung	
Leistungspunkte	3	
Lehrveranstaltungsprüfung	[a] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung [b] Hausarbeit [c] Mündliche Prüfung [d] Klausur, 120 Minuten	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch oder <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt	<b>Public and Nonprofit Management</b>	<b>501-SPM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy zusätzlich <input checked="" type="checkbox"/> MA Staatswissenschaften falls ja, <input type="checkbox"/> als gesamtes Modul <input checked="" type="checkbox"/> einzelne Lehrveranstaltung(en): (Strategic Management)	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen		
Moduldauer	1 bis 2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Gebiete und Methoden des Managements im öffentlichen Sektor sowie in Nonprofit- und Nichtregierungs-Organisationen	
Lernziele	- Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Ansätze, Methoden und Instrumente des Managements im öffentlichen Sektor sowie in Nonprofit- und Nichtregierungs-Organisationen - Exemplarische Kenntnisse bestimmter Anwendungsbereiche strategischer Steuerung im öffentlichen Sektor	
Leistungspunkt (ECTS)	9	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	[verschiedene Veranstaltungen zu den genannten Themen und Kompetenzen; das Angebot kann von Jahr zu Jahr variieren, um die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Bedürfnisse des betroffenen Jahrgangs sowie aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen]	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>[Vorlesung-6 aus dem Bereich Public and Nonprofit Management]</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte bzw. exemplarische Kenntnisse bestimmter Methoden oder Anwendungsbereiche des Managements im öffentlichen Sektor und in Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen	
Lerninhalte	In dem Modul werden u.a. Kurse zu den folgenden Themen angeboten: - Strategic Management - Human Resource Management - Organizational Development - Project Management - NGO-Management - Fundraising in the Nonprofit Sector	
Literatur	- je nach Thema	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Vorlesung-3 aus dem Bereich Public and Nonprofit Management]</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte bzw. exemplarische Kenntnisse bestimmter Methoden oder Anwendungsbereiche des Managements im öffentlichen Sektor und in Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen	
Lerninhalte	In dem Modul werden u.a. Kurse zu den folgenden Themen angeboten: - Strategic Management - Human Resource Management - Organizational Development - Project Management - NGO-Management - Fundraising in the Nonprofit Sector	
Literatur	- je nach Thema	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	3	

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-6 aus dem Bereich Public and Nonprofit Management]</b>	
<b>#03</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	Vertiefte bzw. exemplarische Kenntnisse bestimmter Methoden oder Anwendungsbereiche des Managements im öffentlichen Sektor und in Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen
Lerninhalte	In dem Modul werden u.a. Kurse zu den folgenden Themen angeboten: - Strategic Management - Human Resource Management - Organizational Development - Project Management - NGO-Management - Fundraising in the Nonprofit Sector
Literatur	- je nach Thema
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-3 aus dem Bereich Public and Nonprofit Management]</b>	
<b>#04</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	Vertiefte bzw. exemplarische Kenntnisse bestimmter Methoden oder Anwendungsbereiche des Managements im öffentlichen Sektor und in Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen
Lerninhalte	In dem Modul werden u.a. Kurse zu den folgenden Themen angeboten: - Strategic Management - Human Resource Management - Organizational Development - Project Management - NGO-Management - Fundraising in the Nonprofit Sector
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung
Literatur	- je nach Thema
Leistungspunkte	3
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch

Universität Erfurt	<b>European Public Policy</b>	<b>502-SPM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy zusätzlich <input checked="" type="checkbox"/> MA Sozialwissenschaften falls ja, <input checked="" type="checkbox"/> als gesamtes Modul <input type="checkbox"/> einzelne Lehrveranstaltung(en): EU-101	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	1 bis 2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Politische Prozesse und Politikfelder der Europäischen Union	
Lernziele	- Vertiefte Kenntnisse des politischen Prozesses in der Europäischen Union - Vertiefte Kenntnisse eines oder mehrerer EU-Politikfelder	
Leistungspunkte (ECTS)	9	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>[Vorlesung-6 European Public Policy]</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse des politischen Prozesses in der Europäischen Union	
Lerninhalte	- Theorien der Europäischen Integration - Repräsentation und Interessenvermittlung in der EU - Institutionenordnung und Entscheidungsprozesse (Stichwort: „Regieren im dynamischen Mehrebenensystem“) - Politikgestaltung und –implementierung anhand ausgewählter Politikfelder	
Literatur	Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien, darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund: - Nugent, Neill: The government and politics of the European Union, 5th ed., Durham, NC: Duke University Press, 2003 - Wallace, Helen / Wallace, William: Policy-making in the European Union, 4th ed., Oxford: Oxford University Press, 2000 - Richardson, Jeremy (ed.): European Union. Power and policy-making, London: Routledge, 2001	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Vorlesung-3 European Public Policy]</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse des politischen Prozesses in der Europäischen Union	
Lerninhalte	- Theorien der Europäischen Integration - Repräsentation und Interessenvermittlung in der EU - Institutionenordnung und Entscheidungsprozesse (Stichwort: „Regieren im dynamischen Mehrebenensystem“) - Politikgestaltung und –implementierung anhand ausgewählter Politikfelder	
Literatur	Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien, darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund: - Nugent, Neill: The government and politics of the European Union, 5th ed., Durham, NC: Duke University Press, 2003 - Wallace, Helen / Wallace, William: Policy-making in the European Union, 4th ed., Oxford: Oxford University Press, 2000 - Richardson, Jeremy (ed.): European Union. Power and policy-making, London: Routledge, 2001	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	3	

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-6 zu einem Politikfeld in der Europäischen Union]</b>	
<b>#03</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse des politischen Prozesses in der Europäischen Union
Lerninhalte	- Theorien der Europäischen Integration - Repräsentation und Interessenvermittlung in der EU - Institutionenordnung und Entscheidungsprozesse (Stichwort: „Regieren im dynamischen Mehrebenensystem“) - Politikgestaltung und –implementierung anhand ausgewählter Politikfelder
Literatur	Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien, darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund: - Nugent, Neill: The government and politics of the European Union, 5th ed., Durham, NC: Duke University Press, 2003 - Wallace, Helen / Wallace, William: Policy-making in the European Union, 4th ed., Oxford: Oxford University Press, 2000 - Richardson, Jeremy (ed.): European Union. Power and policy-making, London: Routledge, 2001
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-3 zu einem Politikfeld in der Europäischen Union]</b>	
<b>#04</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse des politischen Prozesses in der Europäischen Union
Lerninhalte	- Theorien der Europäischen Integration - Repräsentation und Interessenvermittlung in der EU - Institutionenordnung und Entscheidungsprozesse (Stichwort: „Regieren im dynamischen Mehrebenensystem“) - Politikgestaltung und –implementierung anhand ausgewählter Politikfelder
Literatur	Reader/Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien, darunter in Auszügen bzw. insgesamt als Hintergrund: - Nugent, Neill: The government and politics of the European Union, 5th ed., Durham, NC: Duke University Press, 2003 - Wallace, Helen / Wallace, William: Policy-making in the European Union, 4th ed., Oxford: Oxford University Press, 2000 - Richardson, Jeremy (ed.): European Union. Power and policy-making, London: Routledge, 2001
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	3
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch

Universität Erfurt	<b>International Affairs</b>	<b>503-SPM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	--	
Moduldauer	1 bis 2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Internationale Politik und Außenpolitik	
Lernziele	- Vertiefte Kenntnisse der Akteure, Strukturen und Institutionen der internationalen Politik bzw. exemplarischer Felder der internationalen Politik - Vertiefte Kenntnisse exemplarischer Ansätze zur Analyse und Gestaltung internationaler Politik und Außenpolitik	
Leistungspunkte (ECTS)	9	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>[Vorlesung-6 International Affairs]</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	- Kenntnisse der wichtigsten Theorien der internationalen Beziehungen - Kenntnisse der wichtigsten Akteure, Strukturen und Institutionen der Weltpolitik - Kenntnisse der wichtigsten Handlungs- und Problemfelder der Weltpolitik	
Lerninhalte	- Theorien der Internationalen Beziehungen inkl. Völkerrechtlicher Ansätze - Globalisierung und Global Governance - nationalstaatliche Außenpolitik - Internationale Organisationen - Transnationale Akteure - Themenfelder internationaler Politik	
Literatur	Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Baylis, John / Smith, Steve: The globalization of world politics, Oxford: Oxford University Press, 2001 - Brown, Chris: Understanding international relations, 2nd ed., Palgrave, 2001	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Vorlesung-3 International Affairs]</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	- Kenntnisse der wichtigsten Theorien der internationalen Beziehungen - Kenntnisse der wichtigsten Akteure, Strukturen und Institutionen der Weltpolitik - Kenntnisse der wichtigsten Handlungs- und Problemfelder der Weltpolitik	
Lerninhalte	- Theorien der Internationalen Beziehungen inkl. Völkerrechtlicher Ansätze - Globalisierung und Global Governance - nationalstaatliche Außenpolitik - Internationale Organisationen - Transnationale Akteure - Themenfelder internationaler Politik	
Literatur	Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Baylis, John / Smith, Steve: The globalization of world politics, Oxford: Oxford University Press, 2001 - Brown, Chris: Understanding international relations, 2nd ed., Palgrave, 2001	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	3	

Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-6 zu einem Handlungsbereich internationaler Politik]</b>	
<b>#03</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	- Kenntnisse der wichtigsten Theorien der internationalen Beziehungen - Kenntnisse der wichtigsten Akteure, Strukturen und Institutionen der Weltpolitik - Kenntnisse der wichtigsten Handlungs- und Problemfelder der Weltpolitik
Lerninhalte	- Theorien der Internationalen Beziehungen inkl. Völkerrechtlicher Ansätze - Globalisierung und Global Governance - nationalstaatliche Außenpolitik - Internationale Organisationen - Transnationale Akteure - Themenfelder internationaler Politik
Literatur	Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Baylis, John / Smith, Steve: The globalization of world politics, Oxford: Oxford University Press, 2001 - Brown, Chris: Understanding international relations, 2nd ed., Palgrave, 2001
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	6
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch
<b>[Seminar-3 zu einem Handlungsbereich internationaler Politik]</b>	
<b>#04</b>	
Lehrveranstaltungstyp	Seminar
Lernziele	- Kenntnisse der wichtigsten Theorien der internationalen Beziehungen - Kenntnisse der wichtigsten Akteure, Strukturen und Institutionen der Weltpolitik - Kenntnisse der wichtigsten Handlungs- und Problemfelder der Weltpolitik
Lerninhalte	- Theorien der Internationalen Beziehungen inkl. Völkerrechtlicher Ansätze - Globalisierung und Global Governance - nationalstaatliche Außenpolitik - Internationale Organisationen - Transnationale Akteure - Themenfelder internationaler Politik
Literatur	Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Baylis, John / Smith, Steve: The globalization of world politics, Oxford: Oxford University Press, 2001 - Brown, Chris: Understanding international relations, 2nd ed., Palgrave, 2001
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung
Leistungspunkte	3
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch

Universität Erfurt	<b>International Political Economy</b>	<b>504-SPM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy zusätzlich <input checked="" type="checkbox"/> MA/MSc Wirtschaftswissenschaft falls ja, <input type="checkbox"/> als gesamtes Modul <input checked="" type="checkbox"/> einzelne Lehrveranstaltung(en): IPE-101 (=W-MA-Mak-004)	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen		
Moduldauer	1 bis 2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Internationale Politische Ökonomie	
Lernziele	- vertiefte Kenntnisse theoretischer und praktischer Ansätze zur Analyse und Gestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und internationaler Wirtschaftspolitik, insb. im Bereich internationaler Handel und Entwicklung - vertiefte Kenntnisse in einem Anwendungsbereich der Internationalen Wirtschaftspolitik	
Leistungspunkte (ECTS)	9	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>[Vorlesung-6 International Political Economy]</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse theoretischer und praktischer Ansätze zur Analyse und Gestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und internationaler Wirtschaftspolitik, insb. Im Bereich internationaler Handel und Entwicklung	
Lerninhalte	In dieser Veranstaltung werden theoretische Modelle auf Graduate-Niveau und dazu einschlägige empirische Resultate vorgetragen.	
Literatur	- Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Krugman, Paul R. / Obstfeld, Maurice: International economics. Theory and policy, Boston, Mass.: Addison-Wesley, 2003	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 50 Stunden Vor- und Nachbereitung 100 Stunden Selbststudium	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Vorlesung-3 International Political Economy]</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Lernziele	Vertiefte Kenntnisse theoretischer und praktischer Ansätze zur Analyse und Gestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und internationaler Wirtschaftspolitik, insb. Im Bereich internationaler Handel und Entwicklung	
Lerninhalte	In dieser Veranstaltung werden theoretische Modelle auf Graduate-Niveau und dazu einschlägige empirische Resultate vorgetragen.	
Literatur	- Reader / Coursepack mit Fachliteratur und Fallstudien - Krugman, Paul R. / Obstfeld, Maurice: International economics. Theory and policy, Boston, Mass.: Addison-Wesley, 2003	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Selbststudium	
Leistungspunkte	3	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

<b>[Seminar-6 zu International Political Economy]</b>		<b>#03</b>
Lehrveranstaltungstyp	Seminar	
Lernziele	vertiefte Kenntnisse in einem Anwendungsbereich der Internationalen Wirtschaftspolitik (z.B. Welthandelspolitik, Entwicklungspolitik)	
Lerninhalte	- je nach Bereich	
Literatur	- je nach Bereich	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 60 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
<b>[Seminar-3 zu International Political Economy]</b>		<b>#04</b>
Lehrveranstaltungstyp	Seminar	
Lernziele	vertiefte Kenntnisse in einem Anwendungsbereich der Internationalen Wirtschaftspolitik (z.B. Welthandelspolitik, Entwicklungspolitik)	
Lerninhalte	- je nach Bereich	
Literatur	- je nach Bereich	
Studien- und Prüfungsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Übungsaufgaben 30 Stunden Prüfungsleistung	
Leistungspunkte	3	
Lehrveranstaltungsprüfung	Alternativ: [a] selbstständige Hausarbeit [b] Klausur ca. 180 Minuten [c] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Klausur ca. 120 Minuten (2/3) [d] Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und Hausarbeit (2/3) [e] 2 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/2) [f] 3 kleinere schriftliche Arbeiten (je 1/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt	<b>Practical Training-Modul</b>	<b>600-PTM</b>
Einordnung	Staatswissenschaftliche Fakultät Master of Public Policy	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	PNM-101, FIN-101	
Moduldauer	2 Semester	
Modulfrequenz	<input type="checkbox"/> Jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> Jedes Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Kurzbeschreibung	Pflichtpraktikum und Projektgruppenarbeit	
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufspraktische Erfahrung in einem Tätigkeitsfeld im öffentlichen Sektor / im Nonprofit-Bereich</li> <li>- Praktische Schulung von Analyse- und Managementkompetenz</li> <li>- theoretische Reflektion berufspraktischer Erfahrungen</li> <li>- Teamfähigkeit</li> <li>- Kompetenzen im Projektmanagement</li> </ul>	
Leistungspunkte (ECTS)	15	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktikum</li> <li>- Projektgruppe</li> </ul>	
<b>Beschreibung der Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Praktikum</b>		<b>#01</b>
Lehrveranstaltungstyp	Praktikum	
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufspraktische Erfahrung in einem Tätigkeitsfeld im öffentlichen Sektor / im Nonprofit-Bereich</li> <li>- Praktische Schulung von Analyse- und Managementkompetenz</li> <li>- theoretische Reflektion berufspraktischer Erfahrungen</li> <li>- Herausbildung von Kompetenzen im Projektmanagement</li> </ul>	
Lerninhalte	Je nach Praktikum	
Studien- und Prüfungsaufwand	Mindestens 160 Arbeitsstunden im Praktikum 20 Stunden zur Anfertigung des Praktikumsberichts	
Literatur	--	
Leistungspunkte	6	
Lehrveranstaltungsprüfung	Praktikumsbericht	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch (Praktikumsbericht)	
<b>Projektgruppe</b>		<b>#02</b>
Lehrveranstaltungstyp	Projektgruppe	
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktische Erfahrung in Policy-Analyse sowie im Projektmanagement</li> <li>- Herausbildung von Teamfähigkeit</li> </ul>	
Lerninhalte	Erstellung einer Policy-Studie und/oder Durchführung eines policy-relevanten Projekts in einer Projektgruppe von 3-6 Studenten unter Anleitung eines Hochschullehrers oder Praktikers	
Studien- und Prüfungsaufwand	270 Arbeitsstunden inkl. Erstellung der Zwischenpräsentationen und des Abschlussberichts	
Literatur		
Leistungspunkte	9	
Lehrveranstaltungsprüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (1/3) und schriftliche Hausarbeit (2/3)	
Sprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	